

## Baier, Pfeiffer, Kliem, Polizei 2018, 129 Gewaltkriminalität von Flüchtlingen

*Dirk Baier/Christian Pfeiffer/Sören Kliem, Zürich/Hannover\**

Bei der polizeilichen Registrierung von Straftaten wird neben anderen Merkmalen der Tatverdächtigen auch ermittelt, ob ein Status als Flüchtling vorliegt. Insofern erlaubt es die Polizeiliche Kriminalstatistik bzw. das ihr zugrunde liegende Vorgangsbearbeitungssystem, differenzierte Auswertungen für diese Personengruppe vorzunehmen. In Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen haben die Autoren des Beitrags eine solche Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik mit Bezug auf das Bundesland Niedersachsen und den Bereich der Gewaltkriminalität durchgeführt.<sup>1</sup> Ausgewählte Ergebnisse werden in diesem Beitrag vorgestellt.<sup>2</sup>

### Vorbemerkung

Mit dem Thema Migration und Kriminalität wird sich in Deutschland schon seit längerem beschäftigt (u.a. Pfeiffer et al. 2005, Baier 2015, Walburg 2016). Die Zuwanderung einer hohen Anzahl an Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 und die mediale Berichterstattung zu einzelnen schweren Gewaltvorfällen, die von Flüchtlingen begangen wurden, hat die Debatte auch auf diese Gruppe von Zuwanderinnen und Zuwanderern ausgedehnt (vgl. Haverkamp 2017). Die Frage des Zusammenhangs von Flüchtlingszuwanderung und Kriminalität lässt sich allerdings bislang nur anhand von Polizeilichen Kriminalstatistiken untersuchen. Dies ist, wie noch zu zeigen ist, ein bedeutsamer Nachteil. Mit Bezug auf Migrantengruppen, die sich bereits längere Zeit hier in Deutschland aufhalten, existieren mittlerweile verschiedene Dunkelfeldstudien, anhand derer eine umfassendere Analyse des Zusammenhangs von Migration und Kriminalität möglich ist, einerseits mit Blick auf die Prävalenzraten krimineller Verhaltensweisen, andererseits mit Blick auf mögliche Erklärungsansätze einer höheren Kriminalitätsbelastung der einen oder anderen ethnischen Gruppe (vgl. Baier 2015).

Im Folgenden soll eine Analyse der Hellfeldkriminalität des Bundeslands Niedersachsen vorgestellt werden. Die dieser Analyse zugrundeliegende Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen zu diesem wichtigen Thema widerlegt die von Sohn (2017) formulierte These, dass »polizeiliche Sonderauswertungen [...] unter Verschluss [bleiben; d.A.] oder nicht gestattet [werden; d.A.], wenn ‚heikle‘, moralisch unakzeptable

Einsichten drohen« (S. 363). Gleichwohl sind die Analysen von Helfelddaten verzerrenden Faktoren unterworfen, die für eine sachliche Auseinandersetzung benannt werden müssen; dabei geht es nicht um ein »kaum kontrollierbares Herausrechnen« (ebd., S. 363), sondern um kriminologische Aufklärung, die der Stigmatisierung ganzer Bevölkerungsgruppen vorbeugen soll. Auch die nachfolgend präsentierten Auswertungen stehen in der Tradition einer kriminologischen Aufklärung.

## 1. Ausgangspunkt der Analyse

Die höchste Zahl von polizeilich registrierten Gewalttaten<sup>3</sup> wurde in Niedersachsen im Jahr 2007 mit 22.360 Fällen erreicht. Danach verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bis 2014 einen Rückgang um 21,9 % auf 17.453 Fälle. Doch in den beiden folgenden Jahren scheint sich der Trend umzukehren. Die Zahl der Gewaltdelikte stieg um 10,4 % auf 19.267. Bundesweit vermitteln die PKS-Daten ein weitgehend entsprechendes Bild. Auch hier gab es zwischen 2007 und 2014 eine starke Abnahme der Gewaltdelikte (-17,0 %).<sup>4</sup> In den beiden folgenden Jahren erhöhte sich ihre Zahl um 7,0 %. Betrachtet man diese beiden Jahre, dann fällt eine Besonderheit auf: Sie sind geprägt durch die starke Zuwanderung von Flüchtlingen.

Unter dem Begriff »Flüchtling« werden vom Landeskriminalamt Niedersachsen folgende Personen subsummiert: Asylbewerber, international/national Schutzberechtigte (subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote), Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Personen, die eine Duldung erhalten haben oder zur Gruppe »unerlaubter Aufenthalt« gehören. Zu dieser Gruppe zeigt sich folgende Entwicklung im Zeitraum 2014 bis 2016 (Pfeiffer et al. 2018, S. 72):

Baier / Pfeiffer / Kliem: Gewaltkriminalität von Flüchtlingen - Polizei 2018 Ausgabe 5 - 130>>

Die Anzahl an Fällen der Gewaltkriminalität mit tatverdächtigen Flüchtlingen steigt von 612 über 1.189 auf 2.091, insgesamt damit um das 3,4-fache. Werden hingegen die Fälle mit deutschen Tatverdächtigen betrachtet, so ist eine geringfügige Abnahme von 11.247 (2014) auf 11.148 (2016) festzustellen. Die Zahlen belegen damit, dass die seit 2014 in Niedersachsen eingetretene Zunahme der aufgeklärten Fälle von Gewalt im Wesentlichen der Gruppe der Flüchtlinge zuzurechnen ist. Ist diese Entwicklung überraschend oder gar bedrohlich?

## 2. Erklärungsansätze

### 2.1 Bevölkerungszunahme

Zu beachten ist zunächst, dass im betrachteten Zwei-Jahres-Zeitraum die deutsche Bevölkerung Niedersachsens weitestgehend konstant geblieben ist. Die Konstanz der Fallzahlen überrascht daher nicht. Anders hingegen die Flüchtlingszahlen (Pfeiffer et al. 2018, S. 72): Entsprechend der Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge waren im Jahr 2014 insgesamt 75.345 Personen mit Flüchtlingsstatus in Niedersachsen registriert. Diese Zahl stieg bis zum Jahr 2016 auf 163.468. Die Zahl der in Niedersachsen registrierten Flüchtlinge hat im Vergleich beider Jahre damit um das 2,2-fache zugenommen. Mehr als die Hälfte des Anstiegs der Gewalt-Fallzahlen mit tatverdächtigen Flüchtlingen lässt sich damit bereits

anhand des Bevölkerungszuwachses erklären.

Um Entwicklungen der Polizeilichen Kriminalstatistik an den Veränderungen der Bevölkerungszahlen zu relativieren, werden gewöhnlich sog. Tatverdächtigenbelastungszahlen berechnet. Diese setzen allerdings mindestens folgende zwei validen Informationen voraus: Erstens braucht es Zahlen zu Tatverdächtigen, die keine Mehrfacherfassungen beinhalten; wenn ein und dieselbe Person mehrfach innerhalb eines Jahres eine Gewalttat begangen hat, sollte sie in die Berechnungen von Tatverdächtigenbelastungszahlen nur einmal eingehen, da eine Mehrfachzählung zu einer überhöhten Belastungszahl führen würde. Zweitens werden möglichst exakte Bevölkerungszahlen benötigt. Insbesondere mit Blick auf Flüchtlinge liegen diese validen Informationen derzeit nicht vor. Zwar existieren die oben genannten Bevölkerungszahlen zu Flüchtlingen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Zwangsläufig beinhalten diese aber bspw. nicht jene Flüchtlinge, die sich illegal in Niedersachsen aufhalten.<sup>5</sup> Die ebenfalls oben präsentierten Zahlen zu den Gewaltvorfällen mit Beteiligung von Flüchtlingen stellen zudem keine Tatverdächtigenzählung dar. Ein Fall kann mehrere Tatverdächtige beinhalten, so dass die Tatverdächtigenanzahl gewöhnlich höher ausfällt als die Anzahl registrierter Fälle.<sup>6</sup> Im Rahmen der durchgeführten Sonderauswertung konnte aus Ressourcengründen keine Tatverdächtigenzählung vorgenommen werden, so dass die Anzahl echter Tatverdächtiger (unter Ausschluss von Mehrfachregistrierungen) für Flüchtlinge bislang nicht vorliegt. Tatverdächtigenbelastungszahlen können derzeit damit nicht berechnet werden.

Mittels der vorliegenden Zahlen lassen sich aber durchaus Fallbelastungszahlen berechnen – unter Berücksichtigung der eingeschränkten Verlässlichkeit der Bevölkerungszahlen für Flüchtlinge. Diese Fallbelastungszahlen drücken aus, wie viele Fälle mit Beteiligung von deutschen bzw. Flüchtlings-Tatverdächtigen es pro 100.000 Personen der jeweiligen Bevölkerung es gibt. Eine solche Berechnung zeigt Folgendes:

- a) Die Fallbelastungszahl der deutschen Bevölkerung Niedersachsens lag im Jahr 2014 bei 153,8, im Jahr 2016 bei 152,8 – was einem Rückgang von 0,6 % entspricht.<sup>7</sup>
- b) Die Fallbelastungszahl der Flüchtlinge in Niedersachsen lag im Jahr 2014 bei 812,3, im Jahr 2016 bei 1.279,1. Dies entspricht einem Anstieg um 57,5 %.<sup>8</sup> Dieser Anstieg bildet dann den um die Bevölkerungsentwicklung bereinigten Anstieg der Gewaltkriminalität ab und signalisiert, dass die Zunahme der Bevölkerung der Flüchtlinge nur ein – aber bedeutsamer – Teil der zunehmenden Fälle der Gewaltkriminalität mit tatverdächtigen Flüchtlingen ist.
- c) Werden die Fallbelastungszahlen des Jahres 2016 zwischen beiden Gruppen verglichen, so zeigt sich, dass die Belastungszahl der Flüchtlinge 8,4mal höher liegt als die Belastungszahl der Deutschen (1.279,1 zu 152,8). Flüchtlinge treten im Vergleich zu Deutschen also häufiger als Tatverdächtige von Gewaltkriminalität in Erscheinung. Dies ist prinzipiell kein neuer oder überraschender Befund: Werden anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige verglichen, ergibt sich ebenfalls eine höhere Belastung für die Gruppe der Nichtdeutschen (vgl. u.a. Baier 2015).
- d) Flüchtlinge sind eine in sich sehr heterogene Gruppe. Die Auswertungen zeigen diesbezüglich, dass die Gewaltbelastung in Bezug auf zwei Gruppen besonders deutlich variiert: die Kriegsflüchtlinge (aus Afghanistan, Irak, Syrien) einerseits und die Flüchtlinge aus Nordafrika

(Maghreb-Staaten) andererseits. Erstgenannte Gruppe weist für das Jahr 2016 eine weit niedrigere Fallbelastungszahl auf als letztgenannte Gruppe.<sup>9</sup> Dass es eine Zunahme der Fallbelastungszahl bei Flüchtlingen um 57,5 % zwischen 2014 und 2016 gekommen ist, könnte dementsprechend mit einer Verschiebung in der Zusammensetzung der Flüchtlingsgruppen in Zusammenhang stehen. Hierfür gibt es aber keine empirischen Anhaltspunkte: Im Jahr 2014 zählten Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und Irak neben

Baier / Pfeiffer / Kliem: Gewaltkriminalität von Flüchtlingen - Polizei 2018 Ausgabe 5 - 131<<>>

Flüchtlingen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien zu den größten Flüchtlingsgruppen; im Jahr 2016 stellten Kriegsflüchtlinge aus diesen drei Ländern die drei größten Flüchtlingsgruppen.<sup>10</sup> Dass der Anteil an Flüchtlingen aus Nordafrika im Zeitraum 2014 bis 2016 deutlich zugenommen hätte, lässt sich daraus nicht folgern.

## 2.2 Geschlechts- und Altersstruktur

Neben der Bevölkerungsanzahl ist auch die sozio-demografische Zusammensetzung verschiedener Bevölkerungsgruppen relevant für deren Gewaltverhalten. Flüchtlinge unterscheiden sich dabei vor allem hinsichtlich der Geschlechts- und Alterszusammensetzung von einheimischen Deutschen (Pfeiffer et al. 2018, S. 73 f.). In jedem Land der Welt sind die männlichen 14- bis unter 30-jährigen diejenige Bevölkerungsgruppe, die durch besondere Risikofreude und eine hohe Affinität zu verbotenen Aktivitäten auffällt. Vor allem bei Sexual- und Gewaltdelikten sind sie überrepräsentiert. In Niedersachsen erreichten sie im Jahr 2014 eine Quote von 9,3 % der Wohnbevölkerung. Sie stellten aber im selben Jahr 51,9 % aller Tatverdächtigen der aufgeklärten Fälle von Gewaltkriminalität.

Das Besondere an den registrierten Flüchtlingen ist, dass eben diese Gruppe der männlichen 14- bis unter 30-jährigen im Jahr 2016 einen Anteil von 26,9 % aller Flüchtlinge stellt. Im Vergleich zu den Deutschen ist der Anteil damit um das Dreifache höher. Der Anteil an Frauen ist unter Flüchtlingen hingegen besonders niedrig: Die weiblichen ab 14-jährigen erreichen hier nur eine Quote von 22,3 % gegenüber 50,9 % in der Wohnbevölkerung Niedersachsens. Die Mehrheit der jungen Männer, die im Verlauf der Jahre 2014 bis 2016 als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, lebt hier ohne Partnerinnen, Mütter, Schwestern oder andere weibliche Bezugspersonen in reinen Männergruppen. Dadurch können sich Gruppierungen von jungen Männern entwickeln, die eine gewaltorientierte Eigendynamik entfalten können.

Die Geschlechts- und Altersstruktur der Flüchtlinge stellt eine zentrale Erklärung dafür dar, warum deren Fallbelastungszahl um das 8,4fache höher liegt als die der Deutschen. Da jedoch davon ausgegangen werden kann, dass sich diese Struktur in den Jahren 2014 bis 2016 weitestgehend identisch dargestellt hat, ist sie nicht als Grund für den Anstieg der Belastungszahl ins Feld zu führen. Ein Befund zur Geschlechts- und Altersstruktur verdient jedoch noch besondere Aufmerksamkeit: Der Anteil männlicher 14- bis 30-jähriger liegt bei den Flüchtlingen aus Nordafrika mit 49,4 % am höchsten (was wiederum ihre hohe Gewaltbelastung erklärt); bei den Kriegsflüchtlingen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan liegt die Quote der männlichen 14- bis unter 30-jährigen bei 25,0 %.

## 2.3 Männlichkeitsnormen

Neben diesen sozio-demografischen Aspekten darf zudem nicht außer Acht gelassen werden, dass die Flüchtlinge überwiegend aus Ländern stammen, die von maskuliner Dominanz geprägt sind. Befragungen unter Jugendlichen haben gezeigt, dass Jugendliche mit türkischer, arabischer bzw. nordafrikanischer Herkunft deutlich häufiger die Ansicht teilen, dass Männer legitimiert sind, physische Gewalt zur Durchsetzung der eigenen Interessen einzusetzen (u.a. Baier et al. 2009). Dieses Männlichkeitsbild wird durch eine patriarchalische und autoritäre Erziehung vermittelt. Es ist davon auszugehen, dass Flüchtlinge häufiger eine solche Erziehung erlebten und damit auch häufiger gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen internalisiert haben, die sie in Konfliktfällen dazu motivieren, physische Gewalt einzusetzen. Einen Hinweis auf die Richtigkeit dieser Annahme zur Geschlechterrollenorientierung zeigt eine Studie von Haug et al. (2017), die unter Bezug auf Interviews mit Expertinnen und Experten der Flüchtlingsbetreuung schreiben: »So sehen diese Hinweise auf ein traditionelles Frauenbild, das mit der westlich-liberal geprägten Vorstellung nicht konform ist« (S. 11). Gewaltorientierte Männlichkeitsnormen stellen eine wichtige Erklärung für die höhere Gewaltbelastung von Migranten im Allgemeinen (vgl. Baier 2015) und sicherlich auch von Flüchtlingen im Besonderen dar. Gleichwohl ist nicht davon auszugehen, dass sich die im Jahr 2014 nach Deutschland geflüchteten jungen Männer hinsichtlich dieses Merkmals signifikant von den jungen Männern des Jahres 2016 unterschieden haben, so dass die Männlichkeitsnormen keine Erklärung für den Anstieg der Fallbelastungszahl der Flüchtlinge darstellen dürften.

## 2.4 Anzeigeverhalten

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist im Wesentlichen eine Anzeigestatistik. Wenn Opfer einer Gewalttat ihr Erlebnis nicht bei der Polizei zur Anzeige bringen, bleibt es i.d.R. im Dunkelfeld. Dies ist für den größeren Teil der Gewaltdelikte der Fall: Die letzte umfassende deutschlandweit repräsentative Opferbefragung aus dem Jahr 2012 hat bspw. ergeben, dass 30,0 % der Raubtaten und 31,6 % der Körperverletzungen angezeigt werden (Birkel et al. 2014, S. 40). Für sexuelle Gewalt werden in andern Studien noch niedrigere Anzeigeraten berichtet. Hellmann (2014, S. 174) weist bspw. eine Anzeigerate von 15,5 % bei sexueller Gewalt aus. Das Entscheidende ist, dass die Bereitschaft, eine Opfererfahrung zur Anzeige zu bringen, neben der Schwere des entstandenen Schadens auch von Merkmalen des Täters abhängt. Dabei haben Befragungen unter Jugendlichen immer wieder gezeigt, dass die ethnische Herkunft von Opfer und Täter eine Rolle spielt, insofern ethnisch fremde Täter ca. doppelt so häufig angezeigt werden wie ethnisch gleiche Täter. Anhand einer niedersachsenweit repräsentativen Befragung von Schülerinnen und Schülern der neunten Jahrgangsstufe aus dem Jahr 2015 hat sich bspw. Folgendes in Bezug auf Gewaltvorfälle gezeigt (Bergmann et al. 2017; Pfeiffer et al. 2018, S. 75):

- a) Wenn ein deutsches Opfer von einem deutschen Täter angegriffen wird, erfolgt in 13,0 % der Fälle eine Anzeige; wenn ein Opfer mit nichtdeutscher Herkunft von einem Täter der gleichen nichtdeutschen Herkunft attackiert wird, erfolgt zu 10,2 % eine Anzeige.
- b) Wenn ein deutsches Opfer eine Gewalttat durch einen Täter mit nichtdeutscher Herkunft erlebt, beträgt die Anzeigerate 27,2 % (Konstellation: nichtdeutsches Opfer und nichtdeutscher Täter mit anderer Herkunft: 28,6 %).

Übertragen auf das Flüchtlingsthema lässt sich folgern, dass die Wahrscheinlichkeit, dass eine von Flüchtlingen begangene Gewalttat polizeilich registriert wird, etwa doppelt so hoch ausfällt wie eine Straftat, die von deutschen Tätern begangen wird, dies auch deshalb, weil bspw. in Bezug auf das Jahr

Baier / Pfeiffer / Kliem: Gewaltkriminalität von Flüchtlingen - Polizei 2018 Ausgabe 5 - 132<<>>

2016 im Rahmen der Sonderauswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik gezeigt werden konnte, dass sich Gewalttaten von deutschen Tatverdächtigen zu 88,1 % auf deutsche Opfer richteten, Gewalttaten von Flüchtlingen hingegen zu 67,7 % auf deutsche oder nichtdeutsche Opfer mit anderer Herkunft. Die Sichtbarkeit der Flüchtlingsgewalt ist damit höher, was wiederum eine wichtige Erklärung ihrer höheren Belastungszahl darstellt. Zwischen 2014 und 2016 dürfte sich das Anzeigeverhalten zugleich nicht drastisch verändert haben, so dass eine veränderte Anzeigerate nicht als Erklärung für den Anstieg der Belastungszahl gelten dürfte.

Warum ethnische Fremdheit mit einer erhöhten Anzeigerate einhergeht, ist bislang nicht abschließend geklärt. Hier mag eine Rolle spielen, dass allein die sprachlichen Möglichkeiten der Konfliktbeseitigung begrenzt sind und daher eine Delegation der Konfliktregelung an eine dritte Partei erfolgt. Denkbar ist auch, dass sich entsprechende Taten hinsichtlich verschiedener Tatmerkmale unterscheiden, interethnische Konflikte bspw. tendenziell schwerere Gewalttaten implizieren. Ferner dürfte eine Rolle spielen, dass man weniger Hemmungen hat, einem unbekanntem Angreifer durch die Anzeige erheblichen Ärger zu bereiten. Bei einem Täter aus dem persönlichen Umfeld mit gleicher Herkunft wird das Opfer eher zögern, da es dann auch die Sorge hat, sich rechtfertigen zu müssen oder gar vom Täter unter Druck gesetzt zu werden. Zu beachten ist nicht zuletzt, dass ein Opfer sicherlich auch deshalb verstärkt die Unterstützung durch Polizei und Rechtsstaat sucht, weil ein fremder Täter oft als größere Bedrohung empfunden wird.

## 2.5 Die Lebensbedingungen in Deutschland

Hinsichtlich der Lebensbedingungen der Flüchtlinge in Deutschland sind zwei Bereiche zu unterscheiden: die aktuellen Lebensumstände und die zukünftigen Aufenthaltsperspektiven. Die aktuellen Lebensumstände unterscheiden sich in verschiedener Weise von denen der einheimischen Deutschen, und zwar derart, dass sie häufiger als kriminogen eingestuft werden müssen. Zu benennen sind u.a. diese kriminalitätsförderlichen Umstände (Pfeiffer et al. 2018, S. 80 f.):

- a) Flüchtlinge sind häufig in großen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. In diesen kann sich u.a. wegen der vorherrschenden Enge, der gemeinsamen Unterbringung unterschiedlicher ethnischer Gruppen und der Anonymität das Risiko von Konflikten und tätlichen Auseinandersetzungen erhöhen. Den Möglichkeiten einer dezentralen Unterbringung sind zugleich vor allem in Großstädten Grenzen gesetzt: Hier stehen zu wenige preiswerte Wohnungen zur Verfügung, die es ermöglichen, auf die langfristig problematische Unterbringung in Flüchtlingsheimen zu verzichten.
- b) Auch aufgrund der als aversiv einzustufenden Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften verbringen Flüchtlinge ihre Freizeit häufig im öffentlichen Raum. Die zusätzlich fehlende Tagesstruktur führt oft zu Langeweile, Frustration und Aggression. Auch aufgrund dieser Voraussetzungen können Flüchtlinge in Alkohol- und Drogenprobleme geraten, was wiederum

das Risiko von Gewalttaten erhöhen kann.

- c) Flüchtlinge waren teilweise im Krieg oder während der Flucht traumatischen Belastungen ausgesetzt, die zu erheblichen Verhaltensproblemen führen können. Es mangelt zugleich an ausreichend Therapieangeboten, so dass die Traumata, die auch gewaltauslösend sein können, derzeit nicht ausreichend behandelt werden.
- d) Die Sprachförderung, die Schulausbildung oder die berufliche Fortbildung werden derzeit nicht ausreichend umgesetzt. Damit wird versäumt, die Grundlagen für eine gelingende Integration zu schaffen.
- e) Flüchtlinge berichten oft von Diskriminierungserfahrungen – und dies nicht nur im Hinblick auf Begegnungen mit Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch im Rahmen der Kontakte mit Behörden. Das damit verbundene Ohnmachtsgefühl kann zu angestauter Wut führen, die in Gewalt umschlagen kann.
- f) Ein oft zu beobachtender, häufiger Wechsel von amtlichen Betreuern kann den Aufbau von Vertrauen und Kooperationsbereitschaft verhindern. Zudem werden bislang noch zu selten ehemalige Flüchtlinge als Partner bei der Betreuung der Flüchtlinge gewonnen. Dort, wo dies geschieht, zeigt sich, dass die Flüchtlinge schneller Vertrauen gewinnen, besser kooperieren und mehr Verständnis dafür zeigen, wenn bei der Umsetzung von Betreuungsmaßnahmen Probleme auftreten.

Die zukünftigen Aufenthaltsperspektiven kennzeichnen ebenfalls die Lebensbedingungen der Flüchtlinge, dies aber in unterschiedlicher Weise. Der Vergleich der beiden Flüchtlingsgruppen der Kriegsflüchtlinge und der Flüchtlinge aus Nordafrika belegt dies eindrücklich. Von den 89.385 als Kriegsflüchtlinge im Jahr 2016 in Niedersachsen registrierten Personen hatten nur 1,5 % (1.304 Flüchtlinge) den unsicheren Status der Duldung erhalten (Pfeiffer et al. 2018, S. 79). Bei den Flüchtlingen aus Nordafrika liegt dieser Anteil bei 41,8 % (638 von 1.527 Flüchtlingen). Die Flüchtlinge aus den nordafrikanischen Ländern (Algerien, Tunesien und Marokko) müssen also bald nach ihrer Ankunft in Deutschland eine massive Enttäuschung verarbeiten: Für sie gibt es weder ein Bleiberecht noch eine Arbeitserlaubnis. Zudem sollen sie so schnell wie möglich in ihre Heimatländer zurückkehren. Diese frustrierenden Botschaften erhöhen das Risiko, in die Illegalität abzutauchen und Gewalttaten zu begehen.

Die Lebensbedingungen der Flüchtlinge stellen alles in allem eine Erklärung für ihre erhöhte Gewaltbelastung dar. Zugleich dürfte hier auch eine Erklärung für die zwischen 2014 und 2016 steigende Gewaltbelastung zu finden sein. Aus der kriminologischen Forschung ist bekannt, dass sich Zuwanderinnen und Zuwanderer nach der Ankunft in einem neuen Land überwiegend angepasst verhalten (u.a. Pfeiffer/Wetzels 2000), weil sie erleichtert sind, nach der Flucht in Sicherheit leben zu können und weil sie ihre Aussicht auf Verbleib im Land nicht aufs Spiel setzen wollen. Allmählich wachsen bei ihnen mit steigender Aufenthaltsdauer aber die Ansprüche an die Gestaltung des eigenen Lebens. Stehen diesen Wünschen nicht die Chancen gegenüber, die Ansprüche realisieren zu können, entstehen Frustrationen; es kann sich dann eine aggressive Grundhaltung entwickeln, die zu Gewaltkriminalität führen kann. Solche Entwicklungen können sich sicherlich in einem Zwei-

Jahres-Zeitraum zeigen wenn sich die Lebensbedingungen in dieser Zeit nicht verbessern.

Baier / Pfeiffer / Kliem: Gewaltkriminalität von Flüchtlingen - Polizei 2018 Ausgabe 5 - 133<<>>

## 2.6 Tatverdächtige sind ungleich Täter

Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik stellen nur einen ersten Hinweis auf Unterschiede im Gewaltverhalten zwischen Deutschen und Flüchtlingen dar. Das Problem des Anzeigeverhaltens, das den Vergleich zuungunsten der Flüchtlinge beeinflusst, wurde bereits angesprochen. Fraglich ist, wie sich die weitere Strafverfolgung der Tatverdächtigen darstellt und ob hier möglicherweise vorhandene Verzerrungen der Polizeilichen Kriminalstatistik wieder korrigiert werden. Zu beachten ist in jedem Fall, dass polizeilich registrierte Tatverdächtige noch nicht als Täter einzustufen sind. Vergleiche zwischen den beiden Gruppen sollten daher zusätzlich anhand von Strafverfolgungs- und Verurteiltenstatistiken erfolgen, wobei hierfür wiederum Sonderauswertungen in Form von Aktenanalysen vorzunehmen wären, da diese Statistiken Flüchtlinge nicht gesondert ausweisen.

Anhand eines Beispiels kann verdeutlicht werden, welche bedeutsame Relativierung der Zahlen zu erwarten ist, wenn die weitere Strafverfolgung in die Betrachtung einbezogen wird. Für die Flüchtlinge aus Nordafrika zeigen die oben präsentierten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik eine besonders hohe Gewaltbelastung (358 Fälle bei einer Bevölkerung von 1.527). Werden die niedersächsischen Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2015 herangezogen, so ist davon auszugehen, dass bei Gewalttaten die Anklagequote 29,5 % beträgt, die letztendliche Verurteiltenquote 17,5 % (Pfeiffer et al. 2018, S. 87). Werden diese Werte auf die nordafrikanischen Flüchtlinge übertragen, bedeutet dies, dass letztlich nur 5,1 % tatsächlich als Gewalttäter verurteilt werden. Auch wenn berücksichtigt wird, dass die Verurteiltenquote der Flüchtlinge aufgrund ihrer Altersstruktur oder anderer Merkmale höher ausfallen könnte als der niedersächsische Durchschnittswert, läge die Verurteiltenquote möglicherweise zwischen 7,3 und 8,7 %. Legt man diesen Befund zugrunde, zeigt sich selbst für die besondere Gruppe von Flüchtlingen aus nordafrikanischen Ländern, die unter äußerst schwierigen sozialen Bedingungen in Niedersachsen leben, dass im Jahr 2016 mehr als neun von zehn von ihnen keinen Anlass dazu gegeben haben, sie nach einer Verurteilung wegen einer Gewalttat auszuweisen. Für die große Mehrheit von ihnen gilt dagegen, dass sie es offenkundig schaffen, ihr Leben ohne solche Delikte zu gestalten.

## 3. Zusammenfassung und Ausblick

Zwischen 2014 und 2016 hat es nach Jahren rückläufiger Gewaltkriminalität erstmals wieder deutliche Anstiege der Fallzahlen der Gewaltkriminalität in Niedersachsen gegeben. Sonderauswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigen, dass dieser Anstieg primär auf Fälle zurückzuführen ist, die unter Beteiligung von tatverdächtigen Flüchtlingen begangen wurden. Der Anstieg der durch Flüchtlinge verübten Gewaltkriminalität stellt ein erstes Erklärungsproblem dar, die im Vergleich zu einheimischen Deutschen erhöhte Gewaltbelastung ein zweites Erklärungsproblem. Der Beitrag hat erste Erklärungsansätze für beide Probleme geliefert. Der Anstieg der von Flüchtlingen ausgeübten Gewaltkriminalität lässt sich vor allem mit der Verdopplung der Bevölkerungszahl sowie der andauernd schlechten Lebensbedingungen begründen, die zunehmend Frustrationen erzeugen, die sich in Gewalt und Aggression niederschlagen können. Die höhere Gewaltbelastung der Flüchtlinge im Vergleich zu Deutschen hat seine wesentlichen Ursachen darin, dass Flüchtlinge häufiger



angezeigt und damit im Hellfeld sichtbar werden, dass es sich deutlich häufiger um junge Männer handelt, dass diese gewaltlegitimierenden Männlichkeitsorientierungen stärker zustimmen und dass die Lebensbedingungen hier in Deutschland kriminalitätsbegünstigend sind. Nur einer dieser Gründe verweist auf kulturelle Besonderheiten (Männlichkeitsnormen); diese dürften im Vergleich zu den anderen Gründen zudem von geringerer Bedeutsamkeit für die höhere Gewaltbelastung der Flüchtlinge sein. Die Abstände zwischen Deutschen und Flüchtlingen sind vor allem ein Resultat von Anzeigebereitschaft und sozio-demografischer Zusammensetzung – Vergleiche zwischen beiden Gruppen sollten sich daher bestenfalls auf von der Anzeigebereitschaft unabhängige Dunkelfelderhebungen vergleichbarer Altersgruppen (Jugendliche/junge Erwachsene) beziehen – diese liegen aber bislang noch nicht vor. Die Anzeigebereitschaft und die sozio-demografische Zusammensetzung sind zugleich Faktoren, die sich mittels gewaltpräventiver Maßnahmen nicht beeinflussen lassen. Dies gilt für den Bereich der Lebensbedingungen nicht. Diese Lebensbedingungen sollten, so die ersten Folgerungen aus den Analysen, in folgender Weise verbessert werden – womit zugleich eine Reduktion der von Flüchtlingen verübten Gewaltdelikte erreicht werden sollte:

- a) Für die Flüchtlinge, die eine längerfristige Aufenthaltsperspektive in Deutschland haben, ist es wichtig, dass eine Unterbringung dezentral in den Städten und Gemeinden erfolgt und dass Tagesstrukturen gewährleistet werden über schulische Angebote, berufspraktische Tätigkeiten und Freizeitmöglichkeiten. Von herausgehobener Bedeutung sind zusätzlich Sprachkurse: Integration erfolgt über das Sprechen einer gemeinsamen Sprache; die Grundlagen hierfür sind allen Flüchtlingen zu vermitteln. Zudem ist der Kontakt mit Einheimischen zu fördern. Dieser alltägliche Kontakt dürfte für die Veränderungen von Einstellungen in Bezug auf Männlichkeit und Gewalt sehr viel bedeutsamer sein als Kurse darüber, wie man sich in Deutschland verhält, die bisweilen durchgeführt werden.
- b) Ebenfalls für Flüchtlinge mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive erscheint ein liberalerer Familiennachzug notwendig. Aus der kriminologischen Desistance-Forschung ist bekannt, dass eine Beziehung zu einer Partnerin oder einem Partner und das Gründen einer Familie den Ausstieg aus der Kriminalität begünstigen. Der Familiennachzug könnte stabile persönliche Beziehungen zu etablieren helfen, die normenkonformes Verhalten aufgrund der größeren gegenseitigen Verantwortung und sozialen Kontrolle stärken.
- c) Die Flüchtlinge, die keine langfristige Perspektive in Deutschland haben, benötigen eine andere Zukunftsperspektive, und zwar in ihrem Heimatland. Hierfür braucht es ein breit angelegtes Programm für die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen. Dessen Attraktivität sollte dadurch erhöht werden, dass die Flüchtlinge in Deutschland erstens Zugang u.a. zu Sprachkursen und Praktikumserfahrungen erhalten. Zweitens braucht es finanzielle Anreize in Form einer Bargeldzahlung nach der Ankunft oder eines Mikrokredits, so dass aus der Rückkehr ein vielversprechender Neuanfang werden kann. Das Programm könnte zusätzlich bspw. so ausgestaltet werden, dass mittelständische und größere Firmen dazu motiviert werden, in den Zielländern Produktionsstätten aufzubauen. Die hierfür

Baier / Pfeiffer / Kliem: Gewaltkriminalität von Flüchtlingen - Polizei 2018 Ausgabe 5 - 134<<

notwendigen Gelder müssten solchen deutschen oder ausländischen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, für die es attraktiv ist, in diesen Niedriglohnländern zu investieren.

Das unternehmerische Risiko würde so teilweise aus Steuermitteln mitfinanziert.

- d) Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland ohne ein entsprechendes Gesetz. Ein Einwanderungsgesetz würde in verschiedener Hinsicht Orientierung geben. Erstens würde es jenen Personen Orientierung geben, die nach Deutschland kommen wollen, da Kriterien spezifiziert werden, unter welchen Bedingungen Personen dauerhaft in Deutschland bleiben dürfen und unter welchen Bedingungen das nicht möglich ist. Orientierung würde ein solches Gesetz zweitens aber auch der einheimischen Bevölkerung geben, da diese dann nachvollziehen kann, welche Voraussetzungen eine Einbürgerung in Deutschland hat.

Die bislang durchgeführten Auswertungen geben zugleich Hinweis auf weiterführende Studien und Analysen zu diesem Phänomenbereich. Angesprochen wurde bereits die Notwendigkeit von Dunkelfeldstudien oder von Aktenanalysen, um die weitere Strafverfolgung bis hin zu einer möglichen Verurteilung nachzeichnen zu können. Was ebenfalls noch aussteht, ist eine Betrachtung der Tatverdächtigen und nicht allein der Fälle der Gewaltkriminalität. Bei einer solchen Betrachtung sollte sich zugleich der Frage der Mehrfach- und Intensivtäterschaft gewidmet werden. Denkbar ist, dass unter Flüchtlingen insbesondere der Anteil dieser spezifischen Tätergruppe erhöht ist, was dazu führen würde, dass bei der Berechnung von Fallbelastungszahlen die Abstände zwischen Deutschen und Flüchtlingen überschätzt würden, da bei den Flüchtlingen weniger Tatverdächtige für mehr Fälle verantwortlich wären. Sicherlich sollten auch Delikte jenseits von Gewaltdelikten berücksichtigt werden, bei denen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen möglicherweise weniger stark ausfallen als bei der Gewaltkriminalität.

Schließlich erscheint es notwendig, die Kriminalität von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Blick zu nehmen. Nicht allein die Medienberichterstattung macht darauf aufmerksam, dass es sich bei diesen Flüchtlingen um eine für Gewaltverhalten besonders anfällige Gruppe handeln könnte.<sup>11</sup> Im Rahmen eines Workshops mit Expertinnen und Experten der Flüchtlingsarbeit, der parallel zu den Sonderauswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik durchgeführt wurde, kamen ebenfalls die besonderen Lebensbedingungen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zur Sprache, die als kriminogen einzustufen sind (Pfeiffer et al. 2018, S. 80 f.). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge brauchen angesichts des Verlusts ihrer Familie besonders verlässliche soziale Kontakte, wofür nicht immer ausreichend Bezugspersonen zur Verfügung stehen. Der Schulbesuch dieser Flüchtlinge kann zudem dann zum Problem werden, wenn dadurch der Unterricht der einheimischen Schülerinnen und Schüler leidet und die jungen Flüchtlinge als Störer empfunden und entsprechend behandelt werden. Es mangelt hier noch an (sozial-)pädagogischen Fachkräften, die für Entlastung sorgen und zur Integration in den Schulbetrieb beitragen. Besonders problematisch ist, dass unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge mit Erreichen des 18. Lebensjahres oft in eine massive Krise geraten, weil sie das betreute Wohnen verlassen müssen, dadurch ihr bis dahin aufgebautes soziales Netzwerk verlieren und teilweise sogar wegen eines Wohnortwechsels auch den Ausbildungsplatz/Praktikumsplatz einbüßen. Der Übergang in das Leben als erwachsener Flüchtling wird noch zu selten konstruktiv vorbereitet.

## Literatur

Baier, D. (2015). Migration und Kriminalität. Die Polizei 106, 75–82.

- Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J., Rabold, S.* (2009). Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. KFN: Forschungsberichte Nr. 107.
- Bergmann, M. C., Baier, D., Rehbein, F., Mößle, T.* (2017). Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2013 und 2015. KFN: Forschungsbericht Nr. 131.
- Birkel, C., Guzy, N., Hummelsheim, D., Oberwittler, D., Pritsch, J.* (2014). Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Freiburg, Arbeitsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und inter-nationales Strafrecht A 7, 10/2014.
- Haug, S., Currle, E., Lochner, S., Huber, D., Altenbuchner, A.* (2017). Asylsuchende in Bayern. Eine quantitative und qualitative Studie. Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
- Haverkamp, R.* (2017). Kriminalität und Zuwanderung. Straftaten von, gegen und unter Geflüchteten. Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 11, 284–295.
- Hellmann, D.F.* (2014). Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. KFN: Forschungsbericht Nr. 122.
- Pfeiffer, C., Baier, D., Kliem, S.* (2018). Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. ZHAW: Forschungsbericht.
- Pfeiffer, C., Kleimann, M., Petersen, S., Schott, T.* (2005). Migration und Kriminalität. Ein Gutachten für den Zuwanderungsrat der Bundesregierung. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Pfeiffer, C., Wetzels, P.* (2000). Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt: *ÅžiddetirFail ve KurbanlarÅ—Genç Türkler*. KFN: Forschungsbericht Nr. 81.
- Sohn, W.* (2017). Das Verschwinden der Ausländerkriminalität. Die Polizei 108, 363–370.
- Walburg, C.* (2016). Migration und Kriminalität – aktuelle kriminalstatistische Befunde. Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration.

---

\* Prof. Dr. Dirk Baier, Leiter des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention des Departments Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften; Mail: Dirk.Baier@zhaw.ch; Prof. Dr. Christian Pfeiffer, ehem. Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen; Dr. Sören Kliem, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen.

<sup>1</sup> Wir danken Hartmut Pfeiffer, Stefan Prasse und Ulf Lührs für die umfangreiche Bereitstellung der entsprechenden Daten. Zudem danken wir dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, das die Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt genehmigt hat.

<sup>2</sup> Dabei handelt es sich um eine Überarbeitung der Befunde, die Pfeiffer et al. (2018, S. 71 ff.) präsentieren.

- <sup>3</sup> Hierzu zählen im Wesentlichen die Delikte Raub, schwere bzw. gefährliche Körperverletzung, Vergewaltigung und Mord/Totschlag.
- <sup>4</sup> Wird statt des Jahres 2007 das Jahr 2009 zum Vergleich herangezogen (Umstellung der Kriminalstatistik auf eine bundesweite Echttäterzählung), beträgt der Rückgang im Bund bis 2014 13,2 %, in Niedersachsen 20,8 %.
- <sup>5</sup> Gegen die These, deren Zahl könnte sehr hoch ausfallen, spricht die Erwägung, dass die Leistungen des Sozialstaats nur solchen Flüchtlingen angeboten werden, die offiziell registriert und dem Land Niedersachsen zugewiesen wurden. Gleichwohl gibt es bislang keine Schätzungen bzgl. der Anzahl sich illegal in Niedersachsen aufhaltender Flüchtlinge.
- <sup>6</sup> In Niedersachsen zeigt sich bspw. für das Jahr 2016, dass pro aufgeklärten Fall der Gewaltkriminalität 1,24 Tatverdächtige ermittelt wurden (Pfeiffer et al. 2018, S. 87).
- <sup>7</sup> Diese Fallbelastungszahlen bestimmen sich wie folgt: Im Jahr 2014 wurden 11.247 Fälle der Gewaltkriminalität mit deutschen Tatverdächtigen registriert. Bei einer Bevölkerungszahl von 7.313.275 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (31.12.2013; Quelle: LSN-Online) entspricht dies einer Fallbelastungszahl von  $11.247 / (7.313.275 / 100.000) = 153,8$ . Für 2016 lautet die entsprechende Berechnung:  $11.148 / (7.294.413 / 100.000) = 152,8$ .
- <sup>8</sup> Die Berechnung für 2014 lautet:  $612 / (75.345 / 100.000) = 812,3$  (für 2016:  $2.091 / (163.468 / 100.000) = 1.279,1$ ). Zu beachten ist, dass im Gegensatz zur Fallbelastungszahl der deutschen Bevölkerung die Bevölkerungszahlen zum 31.12. eines Jahres mit den Fallzahlen desselben Jahres in Beziehung gesetzt werden. Bei der deutschen Bevölkerung wird die Bevölkerungszahl zum 31.12. des Vorjahres herangezogen.
- <sup>9</sup> Für Kriegsflüchtlinge gilt: Im Jahr 2016 wurden in Niedersachsen 89.385 Personen dieser Gruppe in der Bevölkerung gezählt; in 729 Fällen der Gewaltkriminalität wurden Tatverdächtige mit entsprechender Herkunft registriert. Bei den Flüchtlingen aus Nordafrika kommen auf 1.527 Personen in der Bevölkerung 358 Fälle der Gewaltkriminalität mit nordafrikanischen Tatverdächtigen.
- <sup>10</sup> Vgl. <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland>.
- <sup>11</sup> Vgl. hierzu bspw. die Tötung eines 15-jährigen Mädchens durch einen minderjährigen unbegleiteten Flüchtling in Kandel, Rheinland-Pfalz am 27.12.2017.